



BISTUM AUGSBURG

Schutzkonzept

für die Durchführung von diözesanen (Eröffnungs-)Feiern der Aktion Dreikönigssingen

(Stand: 21.07.2026)

Allgemein:

Im Bistum Augsburg gibt es eine Tradition, die Aktion Dreikönigssingen mit einer diözesanen Feier zu eröffnen, zu welcher Sternsinger aus dem gesamten Bistumsgebiet in eine bestimmte Pfarrei(engemeinschaft) eingeladen werden. Diese „Eröffnungsfeiern“ werden von der Abteilung Weltkirche verantwortet, welche auf Diözesanebene der Ansprechpartner für die Sternsingeraktion ist, und ganzjährig in Kontakt mit dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ steht, seit 1959 Träger der Aktion.¹ Da im Jahr 1961 der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) als zweiter Träger hinzukam, wird die o.g. Veranstaltung in Kooperation mit dem BDKJ-Diözesanverband organisiert, und weil viele der Sternsinger zugleich Ministrantinnen und Ministranten sind, beteiligt sich auch das Bischöfliche Jugendamt (BJA) an der Vorbereitung.

Es handelt sich um eine diözesane Veranstaltung (in der Regel mit Bischof), so dass nicht das Schutzkonzept der jeweils gastgebenden Pfarrei(engemeinschaft) gilt, sondern das „Institutionelle Schutzkonzept der Hauptabteilung 2 (Seelsorge)“, im Folgenden „ISK“, dem die Abteilung Weltkirche zugeordnet ist, wobei das hier vorliegende „Schutzkonzept für die Durchführung von diözesanen (Eröffnungs-)Feiern der Aktion Dreikönigssingen“ einen Anhang speziell für diese Veranstaltung darstellt. Ziel ist, dass sich alle Kinder und Jugendlichen bei der Feier wohl und sicher fühlen.

1. Sensibel sein für individuelle Grenzen

Grenzverletzungen und absichtliche Übergriffe zu erkennen und zu benennen ist eine wichtige Voraussetzung für den Kinderschutz. Eine Gränzverletzung ist ein unangemessenes, einmaliges Verhalten. Dieses kann unabsichtlich geschehen, etwa aufgrund unterschiedlicher Wahrnehmungen und Bedürfnisse: Sozialisation, Erziehung, kulturelle Herkunft oder auch einfach Charaktereigenschaften spielen hier eine Rolle und bedingen unser individuell verschiedenes Empfinden von persönlichen Grenzen. Erfolgt die Grenzüberschreitung jedoch absichtlich, spricht man von einem Übergriff. Dabei wird die Grenze eines anderen bewusst missachtet, um eigene Interessen durchzusetzen, Macht auszuüben oder jemanden zu schaden. Kindern und Jugendlichen fällt es oft schwer, zu erkennen und zu äußern, wenn ihre Grenzen überschritten wurden – besonders, wenn eine erwachsene Person für die Grenzüberschreitung verantwortlich ist. Umso wichtiger ist es, dass für Kinder und Jugendliche verantwortliche Personen ein achtsames Auge auf Grenzüberschreitungen haben und sicherstellen, dass die Grenzen der Kinder und Jugendlichen respektiert und geschützt werden.

Auch im Rahmen der Eröffnungsfeiern kann es zu Grenzüberschreitungen kommen. In der folgenden Übersicht sollen Situationen beleuchtet werden, die ggf. auftreten. Dabei sollen heikle Momente identifiziert und Maßnahmen

¹ Das vorliegende Schutzkonzept orientiert sich inhaltlich an der Handreichung „Kinderschutz bei der Aktion Dreikönigssingen“ des Kindermissionswerks „Die Sternsinger“ (Stand: Juli 2025), welches online abrufbar ist: <https://www.sternsinger.de/sternsingen/sternsinger-material/> (21.07.2026).

aufgezeigt werden, welche die Grenzen der Kinder und Jugendlichen schützen. Genauso wichtig ist es, auf die eigenen Grenzen zu achten, um die Gruppe sensibel und verantwortungsvoll begleiten zu können.

1.1 Allgemeine Unsicherheit

Für viele Kinder und Jugendliche bringen große Veranstaltungen wie eine solche Eröffnungsfeier gewisse Unsicherheiten mit sich. Unbekannte Orte, die Anzahl der Personen und andere Faktoren können eine Aufregung erzeugen, in seltenen Fällen auch Ängste. Diesen gilt es durch eine freundliche, zugewandte und beruhigende Begleitung der jeweiligen Verantwortlichen zu begegnen.

1.2 Begleitpersonen

Die Begleitpersonen der einzelnen Sternsinger-Gruppen aus den Pfarreien des Bistums sind bei der Feier die wichtigsten Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen, welche Sicherheit vermitteln (sollen). Diese müssen den Diözesanverantwortlichen im Zuge der Anmeldung namentlich als Ansprechpersonen benannt werden und sind an dem Tag der Veranstaltung verantwortlich für ihre jeweilige Gruppe. Des Weiteren erfordern die Maßnahmen der Diözese(n) zur Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt² gewisse Qualifikationen, welche unter Punkt 2 aufgeführt sind.

Um ihre Aufgaben sicher und verantwortungsvoll wahrnehmen zu können, wird minderjährigen Begleitpersonen die Teilnahme an einer Ausbildung zur Gruppenleitung dringend empfohlen.

1.3 An- und Umziehen von Sternsinger-Gewändern

In der Regel kommen die Sternsinger bereits in ihren Königs-Gewändern zur Veranstaltung. Sollte dennoch der Wunsch bestehen, sich am Veranstaltungsort an- oder umzuziehen, braucht es geeignete Umkleieräume, ggf. mit Sichtschutz. Hilfe beim Einkleiden darf nur auf Wunsch des Kindes von der Person geleistet werden, welche das Kind selbst aussucht (i.d.R. die verantwortliche Begleitperson). Es ist ratsam, dass dieser Fall vermieden oder im Bedarfsfall mit den Diözesanverantwortlichen abgesprochen wird, die dann darauf achten, dass Kinder niemals allein oder mit Begleitpersonen (anderer Gruppen) in einem solchen Umkleideraum sind.

Darüber hinaus machen wir mit Plakaten, auf denen der Leitsatz „Jeder hat das Recht, sich hier wohl zu fühlen“ steht, unsere Haltung zum respektvollen Miteinander deutlich. Diese Plakate werden bei Veranstaltungen vor Ort, vor allem in den Umkleiden, sichtbar angebracht.

1.4 Toilettengänge

Da die Veranstaltung in der Regel in einem Pfarrzentrum oder einer Turnhalle stattfindet, gibt es normalerweise Geschlechter-getrennte Toiletten. Hier gilt es darauf zu achten, dass keine Erwachsenen die Toilettenräume der Kinder und Jugendlichen aufsuchen.

1.5 Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind zur Bewerbung der Aktion wichtig. Darum werden bei der Veranstaltung von der diözesanen Pressestelle Fotos gemacht und ggf. auch gefilmt. Diese Fotos und Filme werden für die diözesane bzw. lokale Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Website und TV) verwendet. Um den gesetzlichen (und diözesanen) Bestimmungen des Datenschutzes gerecht zu werden, wird mit der Anmeldung eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern abgefragt, welche die Veröffentlichung von Fotos, Videos und Interviews für o.g. Zwecke erlaubt. Aber auch unabhängig davon muss stets akzeptiert werden, wenn Kinder oder Jugendliche nicht

² Vgl. Amtsblatt für die Diözese Augsburg Nr. 11 (26. Juni 2025): Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (ABPräv).

fotografiert, gefilmt oder interviewt werden wollen. Ebenso sollen Fotowünsche von fremden Personen freundlich abgelehnt werden, außer, wenn dies mit den Diözesanverantwortlichen abgestimmt ist.

1.6 Leistungsdruck

Sternsingen soll Spaß machen und Freude bei allen Beteiligten auslösen. Dementsprechend sollte im Rahmen der Veranstaltung darauf geachtet werden, dass Kinder und/oder Jugendliche sich an keiner Stelle unter Druck gesetzt fühlen. Beispielsweise können bei Workshops oder spielerischen Wettbewerben Konkurrenzkampf und Leistungsdruck entstehen. Hier gilt es gut aufzupassen, dass kein Kind sich schlecht fühlt oder herabgesetzt wird.

1.7 Wetterfeste Kleidung

In der Regel ziehen die Sternsinger im Rahmen der Veranstaltung durch die Straßen der jeweiligen Ortschaft, um das Anliegen der Aktion in die Öffentlichkeit zu tragen. Dabei tragen die Kinder und Jugendlichen ihre Sternsinger-Gewänder, um als solche erkannt zu werden, doch sollte die zusätzliche Kleidung (z.B. Regenjacke) den Wetterbedingungen angepasst sein.

2. Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt

Im Zuge der (digitalen) Anmeldung werden von den erwachsenen Begleitpersonen zur Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt folgende Nachweise bzw. Qualifikationen abgefragt, die in den jeweiligen Pfarrkirchenstiftungen oder Einrichtungen vorliegen müssen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung oder erweitertes Führungszeugnis, in dem keine Eintragungen gemäß dem StGB im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt aufgeführt sind. (Ein bereits im Pfarrbüro erfasstes erweitertes Führungszeugnis darf nicht älter als 5 Jahre sein. Ein neu vorzulegendes erweitertes Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein.)
- Die unterschriebene Verpflichtungserklärung und die Selbstauskunft zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.

Prävention Verpflichtungserklärung (pdf, 810,81 kB)

Prävention Selbstauskunft Ehrenamt (pdf, 733,63 kB)

- Ein Nachweis zur Teilnahme an einer Präventionsschulung des Bistums Augsburg, die nicht länger als 5 Jahre zurückliegt. Für Ehrenamtliche ist dabei eine Sensibilisierungsschulung vorgesehen.

Alle Nachweise verbleiben im Pfarrbüro.

Unter Umständen können Begleitpersonen nach Rücksprache mit den Diözesanverantwortlichen auch kurzfristig eingesetzt werden, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen (z.B., wenn sie eine Kurzeinweisung zu den Kinderschutzregelungen erhalten und eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben haben).

In Notfällen sowie bei vermuteten Grenzverletzungen oder übergriffigem Verhalten gelten die Verfahrenswege, wie sie im ISK der Hauptabteilung 2 beschrieben sind. Generell gilt:

- Ruhe bewahren und nicht übereilt oder eigenmächtig handeln
- dem / der Betroffenen aufmerksam zuhören und zeigen, dass man ihm / ihr glaubt
- nicht versprechen, die Tat geheim zu halten
- im Anschluss Zeit nehmen, um das Gespräch zu dokumentieren
- professionelle Hilfe bei einer Beratungsstelle holen (Adressen siehe ISK)
- nach Unterstützung auch für sich selbst suchen, um das Geschehene zu reflektieren

Dr. Peter Fräsch
Diözesanreferent in der Abteilung Weltkirche des Bistums Augsburg
Tel.: 0821/3166-3115; E-Mail: peter.frasch@bistum-augsburg.de

Inkrafttreten

Unterschrift Leitung:

Augsburg, 29.7.2026

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift Bistumsleitung:

04.08.26

Ort, Datum

Unterschrift

Wolfgang Hacker

Dr. Wolfgang Hacker
Generalvikar

